

A N F R A G E von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Benno Scherrer Moser (GLP, Uster)

betreffend Ausstieg der Strassentransportbranche aus dem Paletten- und Tauschgeräteaustausch und seine Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft

Bis 1998 war die SBB Trägerin eines offenen Palettenpools, welcher Paletten, Rahmen und Deckel umfasste. Ursprünglich wurde dieser Pool mit einer bescheidenen Abgeltung pro verwendetes Tauschgerät finanziert. Die Strassentransportbranche führte diesen Palettenpool weiter. Mit Brief vom Juni 2007 informierte der ASTAG seine Fachgruppen, dass die Strassentransportbranche per 31. Dezember 2007 aus dem Paletten- und Tauschgeräteaustausch aussteigt. Damit wird das Ladehilfsmittel in Zukunft ein Teil des Verpackungsmaterials. Da insbesondere im Stückgutverkehr die Rücknahme einer Palette mit Transportkosten verbunden wäre, welches den Ankaufpreis einer EURO - Palette weit übersteigt, ist mit einer Zunahme von Einwegpaletten zu rechnen. Dasselbe gilt für Rahmen und Deckel, welche durch Kunststoffolie ersetzt werden. Es ist daher absehbar, dass die Abschaffung dieses Mehrwegsystems zu einer erheblichen Zunahme an Abfall führen wird. Beispiele wie das CHEP - Poolsystem zeigen, dass diese kein Ersatz für den EUR - Tauschgerätepool sind. Damit ist eine Zunahme an Abfall zu rechnen. § 1 des Kantonalen Abfallgesetzes verlangt den häushälterischen Umgang mit Stoffen. § 2 des Kantonalen Abfallgesetzes verlangt als Grundsatz, dass Abfälle soweit als möglich zu vermeiden sind. § 3 des Kantonalen Abfallgesetzes bindet Kanton und Gemeinden, diesen Grundsatz zu beachten. § 5 gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, Vereinbarungen über die Vermeidung von Abfällen abzuschliessen.

§ 18 regelt die unentgeltliche Rücknahme unnötiger Verpackung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind aus den benachbarten Ländern, wo sich die Strassentransporteure bereits aus dem Palettenpool zurückgezogen haben (z.B. Österreich) Daten verfügbar, wie der Abfall aus Einweg- Ladehilfsmitteln zugenommen hat?
2. Kann prognostiziert werden, welche Zunahme an Abfall dieser Ausstieg aus diesem Mehrwegsystem für den Kanton Zürich bewirken wird?
3. Welche Massnahmen sieht der Kanton Zürich vor, damit er für eigene Transporte und Anlieferungen keine Einweg - Ladehilfsmittel verwenden muss, sondern diese mit einem Mehrwegsystem durchführen kann?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Kanton einzuleiten, damit die illegale Verbrennung von Einwegverpackungsmaterialien unterbunden wird, deren Zunahme jetzt zu befürchten ist? Ist eine Sensibilisierungskampagne der Bevölkerung denkbar?
5. Sind Erfahrungen bekannt aus Ländern, wo Einweg - Ladehilfsmittel nicht erlaubt oder eingeschränkt sind?

6. Ist der Regierungsrat gewillt, mit den zuständigen Behörden des Bundes Massnahmen zu prüfen, mit denen Transportunternehmern im Sinne einer nachhaltigen Stoffbewirtschaftung die Verwendung von Einweg - Ladehilfsmitteln eingeschränkt oder die Teilnahme an einem Mehrwegsystem vorgeschrieben wird?

Robert Brunner
Benno Scherrer Moser